Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Ortsgruppe Engelsbrand
Grösselbergstr.47
75331 Engelsbrand
Tel. +49 (0) 7082 4145967
Email:info@nabu-engelsbr.de
www.nabu-engelsbrand.de

Vereinsregister VR 2169
Sitz d. Amtsgerichts Pforzheim
Vorstandsmitglieder:
1.Vorsitzender: Bernd Clauss
2.Vorsitzende: Ulrike Baur
Schatzmeister: Harald Bihler

Konto
Sparkasse Pforzheim Calw
BLZ 666 500 85
Konto 8 925 712
IBAN DE56 6665 0085 0008 9257 12
BIC PZHSDE66XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Stellungnahme 2018 des NABU Engelsbrand

- **in Bezug auf den vom Regionalverband Nordschwarzwald ausgewiesenen Teilregionalplan Windenergie in Bezug auf das Vorranggebiet PF-10, Sauberg und CW-01 Langenbrander Höhe/Hirschgarten**

Im Namen des NABU-Landesverbandes BW

Verfasser:
Bernd Clauss

Engelsbrand, den 21.März 2018

Inhaltsverzeichnis:

Seite

1. **Stand der avifaunischen Erkenntnisse im ausgewiesenen Vorranggebiet PF-10 Sauberg und CW-01 Langenbrander Höhe/Hirschgarten** **3**

2. **Literaturverzeichnis…….. 10**

3. **Anmerkung..……. 11**

1. Stand der avifaunischen Erkenntnisse im ausgewiesenen Vorranggebiet PF-10 Sauberg und CW-01 Langenbrander Höhe/Hirschgarten

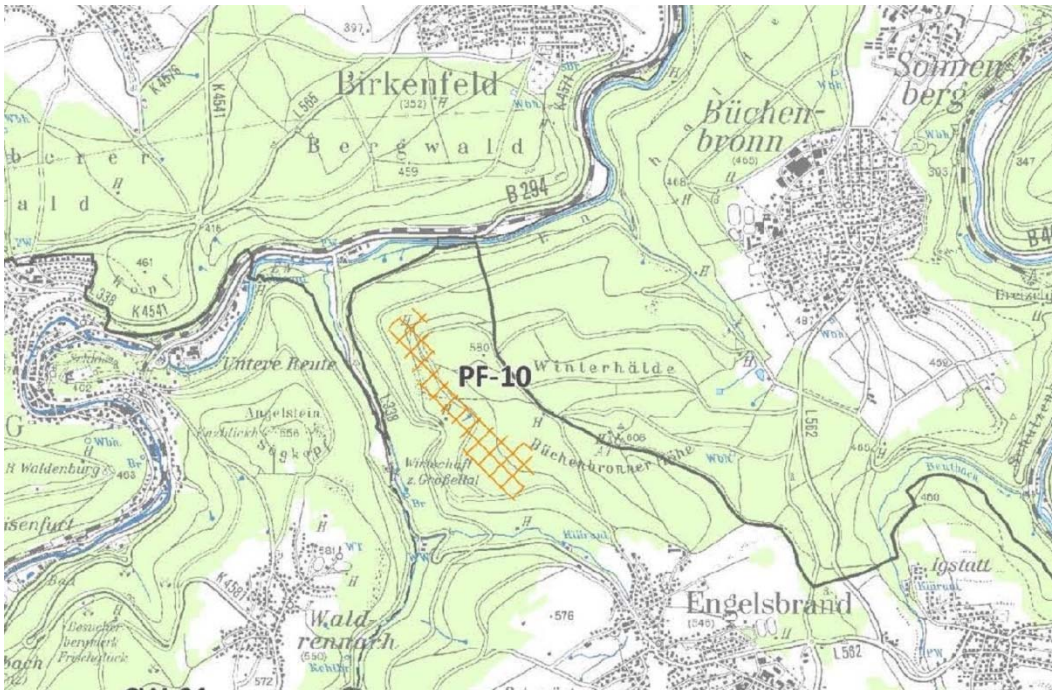

Abbildung 1: Karte Regionalverband – ausgewiesenes Vorranggebiet, PF-10, Sauberg

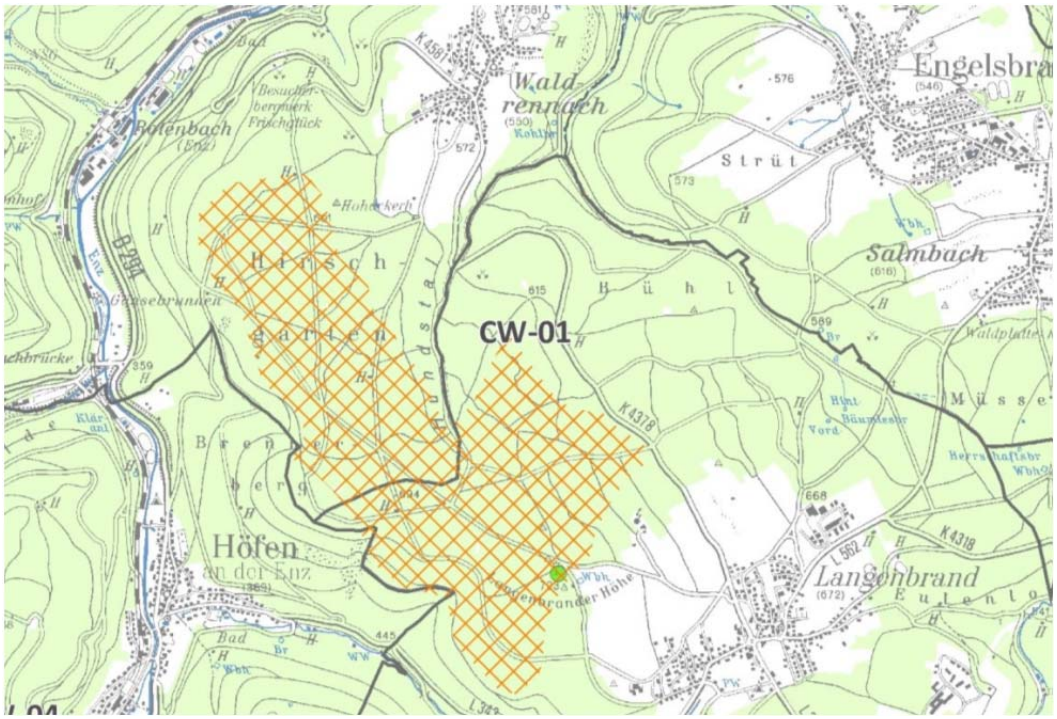

Abbildung 2: Karte Regionalverband – ausgewiesenes Vorranggebiet, CW-01, Langenbrander Höhe/Hirschgarten

Die avifaunischen Untersuchungen durch den NABU Engelsbrand wurden in 2014, 2016 und 2017 gemäß den folgenden Richtlinien

- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG
  (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen

- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG
  (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen

durchgeführt.

Ergebnisse bis 2016 zu Rotmilan

Zunächst wird folgend der aktuelle Stand der Erkenntnisse bzgl. des Rotmilans (Rm) anhand nachfolgender Karten veranschaulicht. **Diese Angaben bestätigten bereits die untere Naturschutzbehörde der Stadt Pforzheim und die Obere Naturschutzbehörde (RP Karlsruhe) in 2017.**

In Abbildung 3 sind Erkenntnisse bis 2016 eingetragen, insbesondere die Brutstätten des Rotmilans im südöstlichen Bereich Engelsbrands, in Waldrennach, im Scheiterhau (Büchenbronner Höhe), das Rotmilanrevier in Birkenfeld und im südwestlichen Bereich Engelsbrands. Diese liegen in einer, gemäß den LUBW-Richtlinien, dargestellten Kreisfläche (äußere Kreislinien der schwarzen Kreise) um das Vorranggebiet. Erkennbar ist in dieser Fläche das Vorkommen des Rotmilans mit insgesamt 3 bebrüteten Horsten, sowie 2 Revieren.

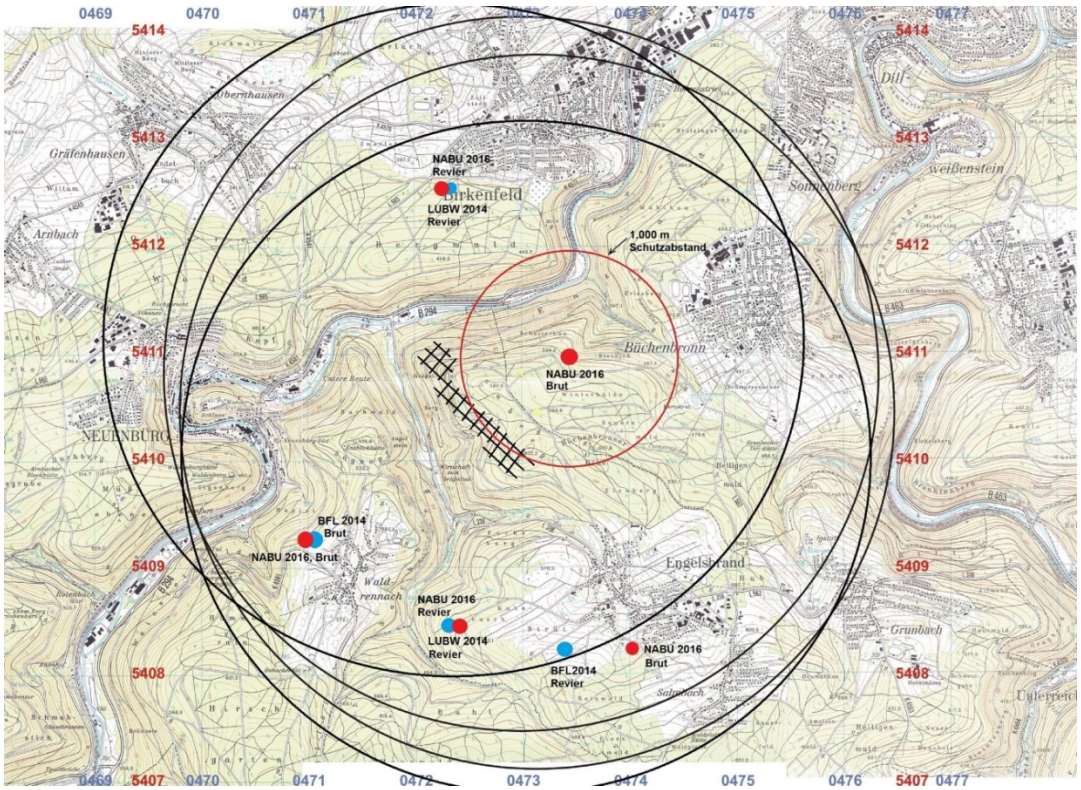

Abbildung 3: Karte NABU-Vorranggebiet, PF-10, Sauberg, mit Rotmilan Vorkommen

Gemäß der Dokumentation der planerischen Vorgehensweise des Regionalverbandes Nordschwarzwald, S.21/22:

Nach den „Hinweisen zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ der LUBW vom Juli 2015 trägt das Land Baden-Württemberg eine besonders hohe Verantwortung für den Rotmilan. Etwa 17 % des deutschen bzw. 10 % des Weltbestands dieser Art brüten im Land. Anhand des Kapitels 9.17.1 zur Abgrenzung von Dichtezentren des Rotmilans werden die sogenannten Rotmilan-Dichtezentren ermittelt. Hierbei sind Dichtezentren solche Bereiche, in denen analytisch mindestens vier Brut/Revierpaare in einem von der LUBW definierten Umfeld vorkommen.

Da im Rahmen der Regionalplanung die konkreten Anlagenstandorte von Windenergieanlagen noch nicht bekannt sind, wird, wie bei der Bauleitplanung, der Bezugsraum zur Prüfung des Vorliegens eines Dichtezentrums folgendermaßen bestimmt: Zunächst werden die Grenzlinien der für die Windenergieanlage vorgesehenen Fläche mit 3,3 km gepuffert (schwarze kreisförmige Fläche in Abb. 4) . *Für die weitere Auswertung werden nur solche Brut/Revierpaare betrachtet, die innerhalb der für die Windenergieanlage vorgesehenen Fläche zuzüglich des 3,3 km-Puffers liegen* (rote Punkte in Abb.4). *In einem zweiten Schritt werden nun die resultierenden Revierpaare ihrerseits mit 3,3 km gepuffert* (rote Kreise um rote Punkte in Abb.4)*. Ein Dichtezentrum liegt dort vor, wo sich mindestens **vier** der Pufferkreise überlagern.*
In der folgenden Abbildung 4 sieht man die Rm-Brut/Revierpaare von Nr.1 bis 5 wie in Abb. 3 beschrieben und bereits von der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Pforzheim und der oberen Naturschutzbehörde (RP Karlsruhe) in 2017 bestätigt. Das Brut/Revierpaar Nr. 6 wurde von der Fa. Milvus GmbH, Mandelbachweg 4, 66763 Dillingen in 2016 kartiert und wurde in der Abb.4 nicht betrachtet. Die gelbe Fläche ergibt sich aus der Überlagerung von 5 gepufferten Brut/Revierpaaren.

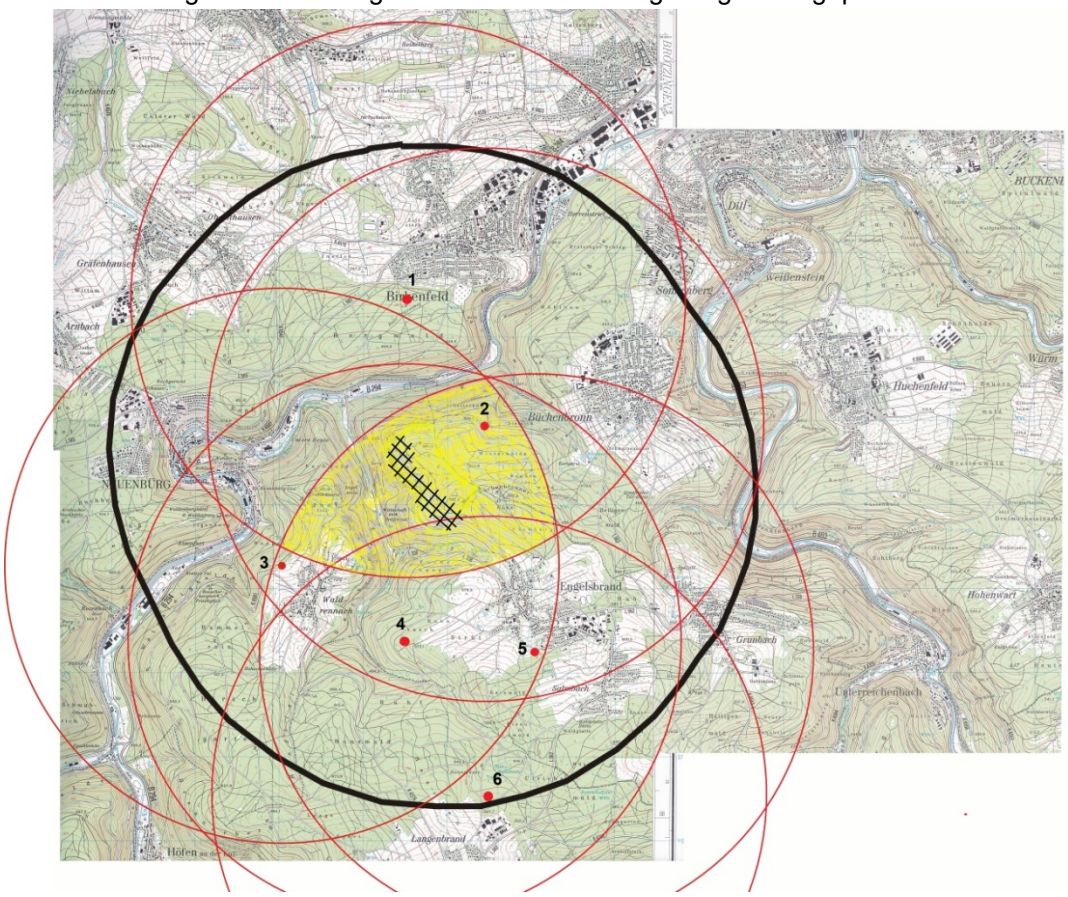

Abbildung 4: Karte NABU-Vorranggebiet, PF-10, Sauberg mit Rotmilan Dichtezentrum

Wie aus Abbildung 4 erkennbar ist, befindet sich das ausgewiesene Vorranggebiet PF-10 komplett in einem Rm-Dichtezentrum.

In der folgenden Abb.5 werden ebenso wie in Abb.4 lediglich die Rm-Brut/Revierpaare von Nr.1 bis 5 betrachtet. Die blau umrandeten Flächen ergeben zusätzlich Überlagerungsflächen von 4 Pufferkreisen. Somit besteht gemäß der planerischen Vorgehensweise des Regionalverbandes Nordschwarzwald, auch in diesen Flächen ein Dichtezentrum des Rotmilans.

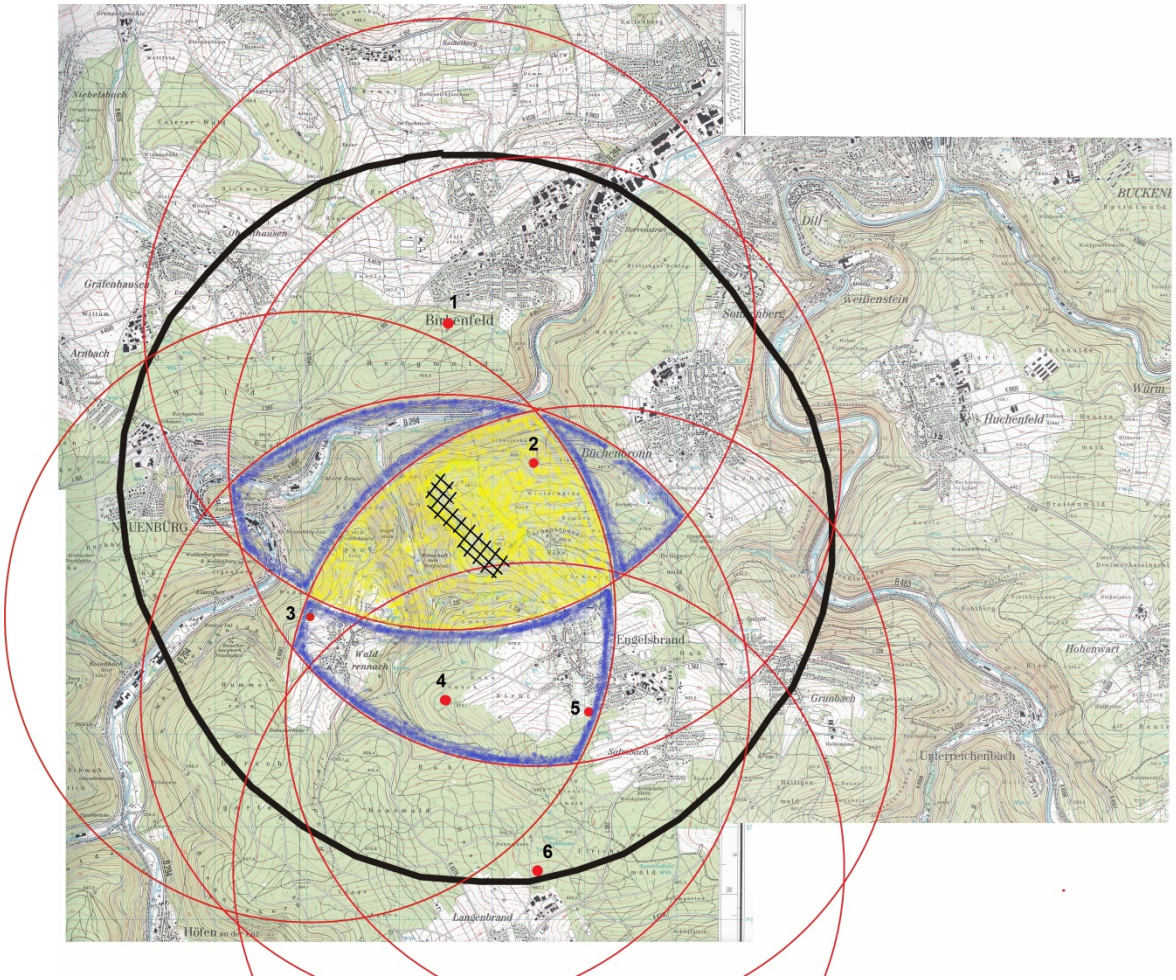

Abbildung 5: Karte NABU-Vorranggebiet, PF-10, Sauberg mit Rotmilan Dichtezentren aus 5 gepufferten Brut/Revierpaaren in GELB, sowie mit 4 gepufferten Brut/Revierpaaren in BLAU

In der folgenden Abbildung 6 wird das Brut/Revierpaar Nr. 6 mit in Betracht gezogen.
In dieser Abbildung ergibt sich eine orangefarbene umrandete Fläche aus einer Überlagerung von 4 gepufferten Brut/Revierpaaren, die das ausgewiesene Vorranggebiet CW-01, Langenbrander Höhe/Hirschgarten, um ca. die Hälfte tangiert.

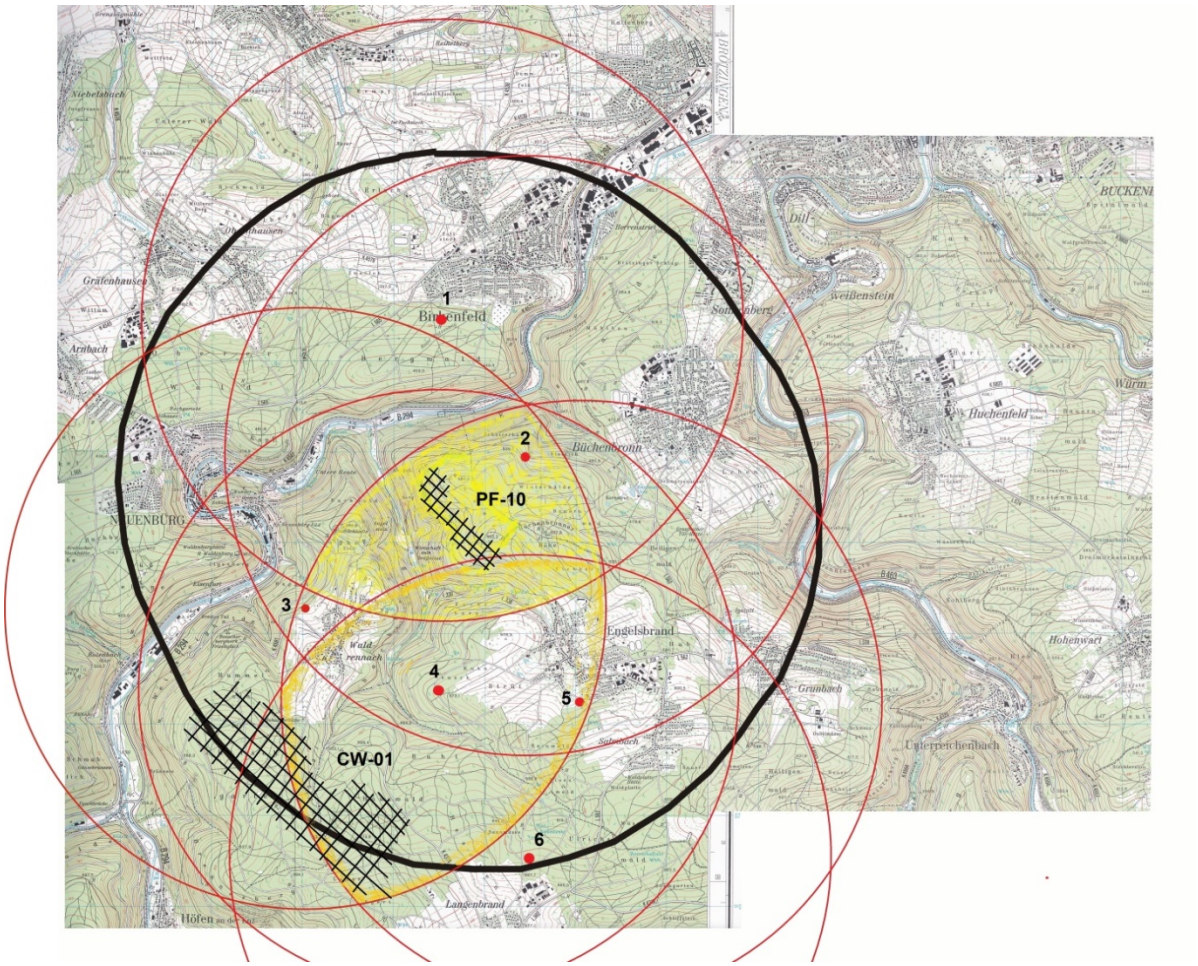

Abbildung 6: Karte NABU-Vorranggebiet, PF-10, Sauberg , sowie CW-01, Langenbrander Höhe/Hirschgarten mit Rotmilan Dichtezentrum

Wie aus Abbildung 6 erkennbar ist, befindet sich das ausgewiesene Vorranggebiet CW-01 mit ca. zur Hälfte in einem Rm-Dichtezentrum.

Zusätzliche Ergebnisse 2016 zu anderen windkraftsensiblen Vogelarten im ausgewiesenen Vorranggebiet PF-10 Sauberg.

In 2016 wurde auch die Brut eines Baumfalken(Bf) unterhalb des Büchenbronner Aussichtsturms festgestellt (grüner Punkt in Abb.7), sowie ein Revier eines Wespenbussards (Wsb, lilaner Punkt in Abb.7). Schlägt man, gemäß den LUBW-Richtlinien, einen Schutzabstand von 1.000m um den besagten Brutstandort des Rm und Bf bzw. um das festgestellte Revier des Wsb, so ergibt der große rote Kreis für den Rotmilan , der große grüne Kreis für den Baumfalken und der große lilane Kreis für den Wespenbussard die Schutzabstandsfläche.
Durch die gesamte Kreisfläche dieser 3 windkraftsensiblen Vogelarten verringert sich das Vorranggebiet gegen 0.

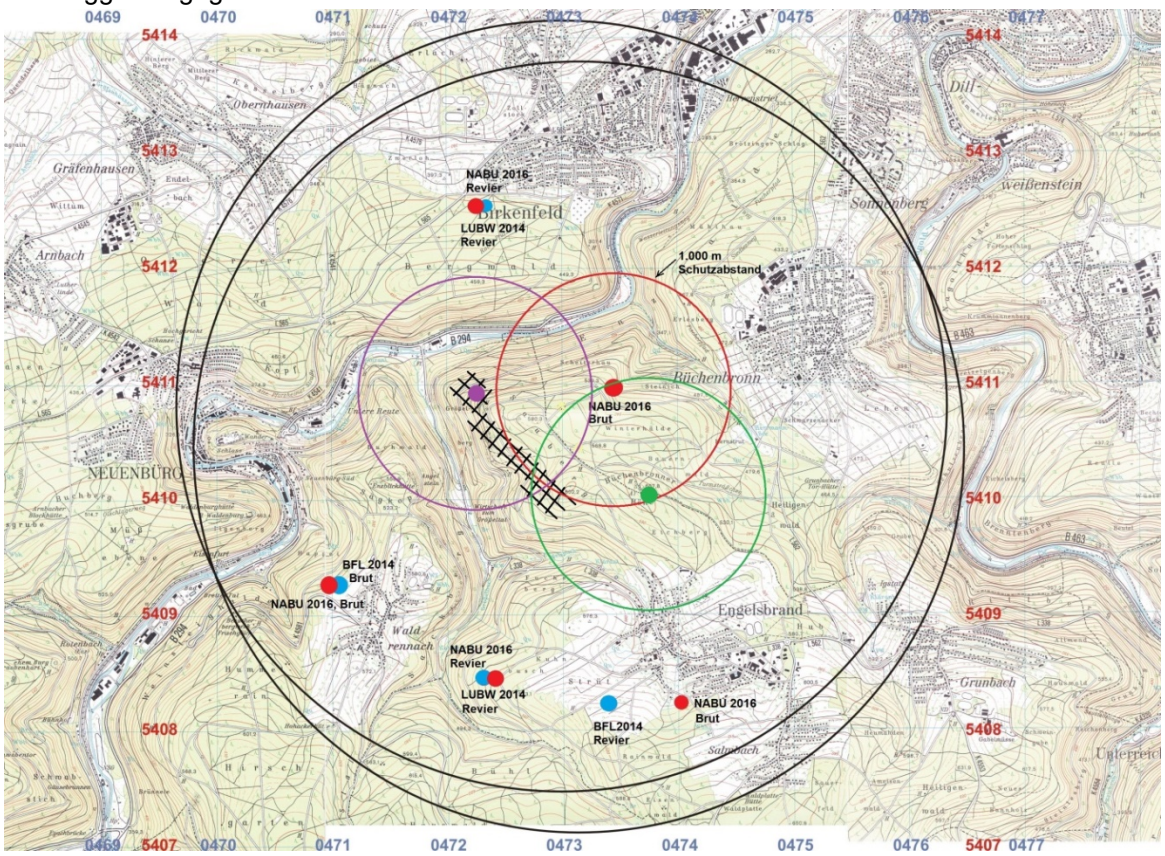

Abbildung 7: Karte NABU- Rotmilanhorst im Scheiterhau (rot) , Baumfalkenhorst (grün) und Wespenbussard-Revier (lila) mit den jeweiligen Schutzabständen.

Fazit aus den Erkenntnissen

Die Vorrangfläche am Sauberg liegt unzweifelhaft innerhalb eines Dichtezentrums. Gemäß der Dokumentation des Regionalverbandes zur planerischen Vorgehensweise auf S.22, ist auch das in Abb. 4 dargestellte Rotmilan-Dichtezentrum im Sinne eines weichen Tabu-Kriteriums in der Planung des Teilregionalplans aus der Suchraumkulisse für Vorranggebiete auszuscheiden.
Für den Fall, dass diese Erkenntnisse den Regionalverband nicht dazu veranlassen, entgegen den eigenen Prüfvorgaben des Regionalverbandes (siehe Dokumentation zur planerischen Vorgehensweise, S. 22) die Fläche PF-10 als Vorrangfläche im TRP auszuscheiden, ist vor dem Hintergrund der weiteren Erkenntnisse und zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen mit einer nachgeordneten kommunalen Planung zu Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkungen folgender Vorbehalt in die Zielfestlegung zu Vorrangflächen der Regionalplanung sinngemäß aufzunehmen:
„Sollte sich auf der Ebene der kommunalen Planung herausstellen, dass eine Vorrangfläche aus zwingenden Rechtsgründen, insbesondere des Naturschutzrechts, nicht für die Windenergienutzung in Betracht kommt, so kann eine Kommune über die ihr zustehende Konzentrationszonenflächenplanung eine solche Vorrangfläche von der Nutzung für Windenergie

ausschließen. Entsprechendes gilt für die Beurteilung in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.“

Die Schutzzonen von 1.000 m (gemäß den LUBW-Richtlinien) der Brut des Baumfalken und des Revieres des Wespenbussards verstärken hierbei zusätzlich ein Verbot der Ausweisung einer Vorrangfläche für Windkraftanlagen.

Die Stellungnahmen des NABU Engelsbrand von März 2015 bis Februar 2017 können unter **https://www.nabu-engelsbrand.de/dokumente/** eingesehen werden. Allerdings wird aus verschiedenen Gründen die Stellungnahme vom September 2017 noch nicht veröffentlicht.

25.06.2017, Wsb am Sauberg, Bildnachweis vom 1. Vorsitzenden des NABU-Pforzheim, Gerold Vitzthum

Rotmilan, Foto: B. Clauss

NABU Engelsbrand

2. Literaturverzeichnis

- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG
  (2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen

- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG
  (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen.

- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & CH.SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

- Region Nordschwarzwald, Regionalverband, Teilregionalplan Windenergie, Dokumentation der planerischen Vorgehensweise, Entwurf für den Planungsausschuss 07/2017

Engelsbrand, den 21. 03.2018 Unterschrift:

1.Vorsitzender: Bernd Clauss

3. Anmerkung

Bei Bedarf kann bei der Stadt Pforzheim die Einsicht in die schriftliche Ablehnung der Genehmigung der beantragten WEA auf der Büchenbronner Höhe (aus artenschutzrechtlichen Gründen) angefragt werden.